



Fachzeitschrift für Objektoren und Estrich-Fachbetriebe

Media-Informationen 2012

Fussboden
Technik

TITELPROFIL UND ZIELGRUPPEN

FussbodenTechnik ist die **Fachzeitschrift für Objektueure, Bodenleger und Estrichleger**. Der Inhalt konzentriert sich auf **Praxisthemen für den Verarbeiter**: Fußbodenkonstruktion, Untergrundvorbereitung, Planung und Einbau von Estrichen und Bodenbelagsverlegung.

Durch seine praxisnahe Spezialisierung genießt FussbodenTechnik einen hohen Stellenwert im Handwerk und bei den Anwendungstechnikern der Industrie. Selbstverständlich für FussbodenTechnik ist ein modernes, klares Layout, eine kompetente Redaktion und eine logische Trennung von Bodenleger- und Estrichleger-Themen.

FussbodenTechnik in Stichworten:

- Fachthemen in Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Anwendungstechnikern
- Praktische Anwendungsthemen
- Serie: Kleiner Fehler - Großer Schaden
- Persönliche Besuche bei Objektueuren, deren Baustellen und Referenzobjekten
- Portraits von namhaften Herstellern
- Enge Zusammenarbeit mit den für den Boden bedeutenden Verbänden
- Umfangreicher Serviceteil mit Informationen über Seminartermine, rechtliche Grundlagen und Verbandsinformationen
- Who is who der Sachverständigen und Anwendungstechniker
- Interview des Monats



Fussboden Fuchs

Besonders beliebt – und das nicht nur bei Lehrlingen – ist der Fussboden Fuchs. Er vermittelt Berufseinsteigern und Lernwilligen wichtiges Basiswissen und beantwortet Fragen aus der Praxis. Parallel werden beim „Kunden von morgen“ die starken Marken des Bodens durch Fördermitgliedschaften etabliert.

Weitere Fachpublikationen

- Fachbuch für Bodenleger
- Kommentar zur DIN 18365
- Tarifverträge des Parkettlegerhandwerks und des Bodenlegergewerbes

Leser

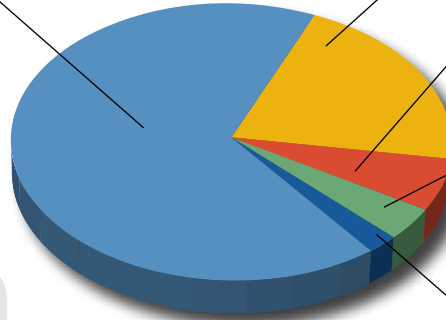
- Objektueure
- Bodenleger
- Estrichleger
- Parkettleger
- Industriebodenbauer
- Industrie
- Großhandel



LESERSCHAFT UND VERBREITUNG

Objekteure + Bodenleger

66,8 %



Estrichleger, Industriebodenbauer

21,1 %

Industrie

6,2 %

- Anwendungstechniker
- Außendienst

Großhandel

3,5 %

- Bodenbelagsgroßhandel
- Großhandel für Verlegezubehör

Sonstige

2,4 %

- Schulen, Bibliotheken, Archiv



FussbodenTechnik ist der IVW
angeschlossen (Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern).



JAHRESREDAKTIONSPLAN 2012

Dezember 2011	1	Objekt-Schwerpunkt: Bodenbeläge für den Ladenbau Messevorberichte Domotex 2012 Vorbericht zum FussbodenTechnik OBJEKT-FORUM, Köln Berufs- und Schutzkleidung Reinigung und Pflege von Bodenbelägen Trittschall- und Wärmedämmstoffe für den Fußbodenbau	R. 16.11.11 A. 23.11.11 E. 14.12.11
Februar 2012	2	Messeberichte Domotex 2012: Neuheiten bei Bodenbelägen, Verlegewerkstoffen, Baustoffen und Zubehör; Neuheiten für den Estrichleger; Prüf- und Messgeräte für Boden- und Estrichleger Bericht über das FussbodenTechnik OBJEKT-FORUM, Köln Mechanische Untergrundvorbereitung: Schleifen, Fräsen, Kugelstrahlen	R. 24.01.12 A. 07.02.12 E. 21.02.12
April	3	Objekt-Schwerpunkt: Energetische Sanierung Neue Verlegewerkstoffe: Klebstoffe, Spachtelmassen und Grundierungen Textile Beläge im Objekt: Ausrüstung, Klebstoffe und Reinigung + Pflege Schmutzfang und Sauberlauf: Wie schütze ich Bodenbeläge fachgerecht? Produktschwerpunkt: Designbeläge	R. 21.03.12 A. 04.04.12 E. 18.04.12
Juni	4	Objekt-Schwerpunkt: Beschichtungen und Estrich für den Industriebau Estrichzusatzmittel: Lösungen für eine kontrollierte Estrichtrocknung, Fließmittel, Plastifizierer, Nachbehandlungsmittel, „All-in-one“-Compounds, Fertigteil- und Trockenestriche; Gemeinschaftstagung Estrich-Parkett-Belag mit BEB und ZVPF, Kiel	R. 18.05.12 A. 25.05.12 E. 15.06.12
August	5	Objekt-Schwerpunkt: Bodenbeläge für Hotel und Gastronomie Trockenausbau im Objekt: Fertigteilestrich, Trockenestrich und gebundene Schüttungen Produkte rund um die Parkettverlegung: Klebstoffe, Werkzeuge und Oberflächenbehandlungen	R. 20.07.12 A. 03.08.12 E. 17.08.12

Oktober	6	<p>Objekt-Schwerpunkt: Anforderungen an Bodenbeläge bei nachhaltigen Bauvorhaben Systemböden: Hohlraum-, Doppel- und Installations-Bodensysteme Berufs- und Schutzkleidung Gestaltungsmöglichkeiten mit Korkbelägen: Produkt-Neuheiten und neue Konstruktionen</p>	<p>R. 21.09.12 A. 04.10.12 E. 18.10.12</p>
Dezember	1	<p>Objekt-Schwerpunkt: Bodenbeläge für den Ladenbau Messevorberichte Domotex 2013 + Bau 2013 Berufs- und Schutzkleidung Reinigung und Pflege von Bodenbelägen Trittschall und Wärmedämmstoffe für den Fußbodenbau</p>	<p>R. 13.11.12 A. 20.11.12 E. 11.12.12</p>

Ständige Rubriken: Objekturs-Portraits, Neue Verlegetechniken, Neue Bodenbelags-Kollektionen, **Wirtschaft**, Belags- und Estrich-Neuheiten, **Objektreportagen Bodenbeläge**, **Objektreportagen Estrich**, Kleiner Fehler – großer Schaden, **Fussboden Fuchs/Ausbildung**, Personalien, Stellenmarkt, Seminar-Termine, Fachbücher, Internet-Tipps, Who is who im Sachverständigenwesen, Who is who in der Anwendungstechnik, Verbandsinformationen für den Estrichleger und für den Bodenleger (Innungen).




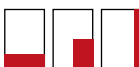
Redaktionsschluss = R
Anzeigenschluss = A
Erscheinungstermin = E

Änderungen vorbehalten

BRANCHEN-MESSEN 2012

Domotex, Hannover	14.01. – 17.01.2012	Bauen & Energie, Wien	16.02. – 19.02.2012
Maison & Objet, Paris	20.01. – 24.01.2012	Domotex Asia / Chinafloor, Shanghai	27.02. – 29.03.2012
Swissbau, Basel	17.01. – 21.01.2012	MosBuild (Decotex, Flooring, Interiors), Moskau	02.04. – 13.04.2012
The National Floor Show, Birmingham	22.01. – 25.01.2012	Eurasiafloor, Istanbul	17.05. – 20.05.2012
Surfaces, Las Vegas	24.01. – 26.01.2012	Altenpflege, Hannover	17.05. – 20.05.2012
(Texbo) Casa, Salzburg	25.01. – 28.01.2012	Evteks, Istanbul	16.05. – 20.05.2012
Bauen & Wohnen, Salzburg	09.02. – 12.02.2012	Comfortex, Leipzig	15.09. – 17.09.2012
ZOW Zulieferermesse Ost-Westfalen, Bad Salzuflen	06.02. – 09.02.2012	Batimat, Paris	07.11. – 12.11.2012
Surface Design Show, London	07.02. – 09.02.2012	Orgatec, Köln	23.10. – 27.10.2012

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

Format	Breite x Höhe in mm (Beschnittenes Format)	s/w	4c
1/1	 210 x 275	2.525,-	4.400,-
1/2 quer 1/2 hoch	 210 x 137 100 x 275	1.315,-	2.335,-
1/3 quer 1/3 hoch	 210 x 96 75 x 275	900,-	1.620,-
1/4 quer 1/4 hoch 1/4 hoch	 210 x 76 100 x 137 53 x 275	655,-	1.355,-

Seitengrundformat: 210 x 275 mm. Sonderformate auf Anfrage.

Die Titelseiten sind nicht Rabatt oder AE fähig.

Grundpreis je einspaltige Millimeterzeile 43 mm breit (s/w) 2,95 €

Anschnitt: Beschnittzugabe 3 mm, Satzspiegelformate auf Anfrage.




Wichtiger Hinweis:

Sonderfarben (Volltonfarben) werden grundsätzlich in CMYK aufgelöst.

Reine Sonderfarben (Volltonfarben, z. B. Pantone/HKS) auf Anfrage gegen Aufpreis. Optimaler Farbdruck nur mit Farbproof.

Alle Preise in € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

STELLEN- UND GELEGENHEITSANZEIGEN

Format	Breite x Höhe in mm (ohne Anschnitt)	s/w	4c
1/1 Seite	 184 x 252	530,-	790,-
1/2 Seite	 184 x 114 90 x 252	280,-	410,-
1/4 Seite	 90 x 114 184 x 55	160,-	310,-

Stellengesuche 50% Nachlass.

Gebühren für Chiffre-Anzeigen einschließlich Porto 9,- €.

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen sind nicht Rabatt- oder AE fähig.

EINHEFTER (NUR GESAMTAUFLAGE)

1 Blatt = zweiseitig	2.670,-
2 Blatt = vierseitig	3.960,-

Nur im Format 210 x 275, unbeschnitten,

also 216 mm breit und 281 mm hoch. Größerer Umfang auf Anfrage.

Lieferadresse: Druckerei Schirmer, Boschstraße 16, 89079 Ulm-Donautal


BEILAGEN (NUR GESAMTAUFLAGE)

250,- € per % bis 25g Gewicht (höheres Gewicht auf Anfrage) zzgl. Postgebühren (z.Zt. 27,40 € %), Format bis 205 mm breit und 270 mm hoch. Nur Gesamtauflage.

Lieferadresse: Druckerei Schirmer, Boschstraße 16, 89079 Ulm-Donautal

Postkarten / Warenproben: Auf Anfrage

FUSSBODENTECHNIK

Zeitschriftenformat:	210 mm breit x 275 mm hoch
Satzspiegel:	184 mm breit x 252 mm hoch 4 Spalten je 43 mm breit
Druckauflage:	8.000 (III/2011) 
Erscheinungsweise:	6 x jährlich
Bezugspreise:	Jährlich 76,00 € Studentenabo (für Studenten und Auszubildende ohne Kollektions-Jahrbücher): 36,- €, jeweils zzgl. Versandkosten und MwSt.
Verlag:	SN-Verlag Michael Steinert An der Alster 21 D-20099 Hamburg Telefon: +49(0)40 / 24 84 54-0 Telefax: +49(0)40 / 280 37 88 Internet: www.raumausstattung.de E-Mail: fussbodentechnik@snfachpresse.de
Herausgeber:	Michael Steinert
Chefredaktion:	Michael Steinert
Redaktion:	Christian Harder christian.harder@snfachpresse.de
Zahlungsbedingungen:	Bei Vorkasse 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungs- und Belegempfang 2 % Skonto oder innerhalb 14 Tage netto ohne Abzug.

Rabatte:	Malstaffel	Mengenstaffel
	3 Schaltungen 5% 6 Schaltungen 10% 12 Schaltungen 15%	3 x 1/1 Seite 10% 6 x 1/1 Seite 15% 12 x 1/1 Seite 20%
Sonderfarbuschläge können nicht rabattiert werden. Beilagen und Einhefter nur nach Malstaffel.		

Zahlungsmöglichkeit:	SN-Verlag Michael Steinert Volksbank Günzburg Konto-Nr. 572 440 06 (BLZ 72091800) IBAN-Nr. DE 92 7209 1800 0057 244006 BIC: GENODEF1GZ1 Postbank München Konto-Nr. 1924-805 (BLZ 70010080) IBAN-Nr. DE 95 7001 0080 0001 924805 BIC: PBNKDEFF Erste Bank Wien: Konto-Nr. 505 186 90 (BLZ 201 11) Kantonalbank Bern: Konto-Nr. 16.268.071.5.91
----------------------	---

Druckverfahren:	Bogenoffset. Volldigitale Produktion. Filme können nicht verwendet werden
Anzeigen E-Mail:	anzeigen@snfachpresse.de
Akzeptierte Formate:	CD, DVD, PDF-X3:2002, InDesign, EPS (inkl. aller Schriftschnitte), Illustrator, TIFF (mindestens 300 DPI)
Weitere Hinweise:	Druckunterlagen/Medien werden nicht länger als 3 Monate nach letzter Einschaltung vom Verlag aufbewahrt.

ANZEIGEN-ANSPRECHPARTNER

Rene S. Spiegelberger
An der Alster 21 · 20099 Hamburg
Tel.: +49(0)40 / 24 84 54 26 · Fax: +49(0)40 / 24 84 54 34
E-Mail: anzeigen@snfachpresse.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige zu erledigen.
2. Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen und Beihefter – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beihefter-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung durch den Verlag bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bzw. der Beihefter ist der Werbungtreibende verantwortlich. Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen und für die Herstellung von Druckunterlagen bzw. für Änderungen sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen von Originalen nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Farbproofs und dem Auflagendruck.
8. Beanstandungen sind spätestens innerhalb 14 Tagen nach Belegingang vorzubringen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung des Rechnungsbetrages werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie etwa entstehende Einziehungskosten berech-

- net. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
13. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
 14. Elektronische Speichermedien werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Datenträgern endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
 15. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Ansprüche wegen Nichtauslieferung derartiger Zuschriften sind ausgeschlossen.
 16. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten neue Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie mindestens 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte wendet der Verlag die geschäftssübliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführend oder getauscht wird.
 18. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
 19. Für nicht veröffentlichte oder zu bestimmten Terminen nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadenersatz geleistet.
 20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.